

Schutzkonzept COVID-19

Chilbi & Markt Wilchingen

Einleitung:

Nach den Vorgaben des Bundes vom, 26. Juni 2021, sind Einkaufseinrichtungen und **Märkte** vergleichbare Einlässe, etwa Messen, Gewerbeausstellungen oder **Jahrmärkte** nicht als Veranstaltungen zu qualifizieren; sie unterliegen damit nicht den Vorgaben zur Maximalzahl anwesender bzw. Teilnehmender Personen von 1'000 Personen.

Allgemeines:

Es gelten die vom BAG herausgegebenen aktuellen Schutzmassnahmen. Hinweistafeln werden bei den Hauptzugängen zum Markt aufgestellt. Die Besucher des Marktes sind angehalten, sich an diese Vorgaben zu halten.

Gestaltung des Marktes:

Um Engpässe für Besucher zu vermeiden werden die Marktstände grosszügiger entlang der Hauptstrasse verteilt, d.h. die Zwischenräume zwischen den Marktständen werden vergrössert. An Engpässen werden die Marktstände Wechelseitig (schräg gegenüber) der Strasse entlang aufgebaut. Somit sollte ein ungehinderter Personenfluss gewährleistet sein und die Sicherheitsabstände können eingehalten werden.

Für die Marktfahrer und Aussteller gilt das **COVID-19 Schutzkonzept** vom **Schweizerischer Marktverband**. Diese sind angehalten die Massnahmen einzuhalten und umzusetzen.

Informationen an die Markthändler und Schausteller:

Es muss ein Strich, 1,5 Meter vor dem Marktstand-Tisch, auf dem Boden vom Markthändler eingezeichnet werden. Bei Marktständen ab einer Breite von 4 Laufmeter ist es erlaubt 2 Kunden am Stand zu bedienen. Er kann jedoch auch, sollten es mehr Personen sein, diese auf die Distanzregel aufmerksam machen.

Die allgemeinen Empfehlungen für das Schutzkonzept können von den Verantwortlichen den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Bitte die Massnahmen den Markthändlern und Schaustellern vorgängig bekannt geben, damit sie das Material mitnehmen. Wir schlagen folgende Gegenstände für die Händler und Schausteller am Stand vor:

1. Acrylscheibe bei Zahlungsstelle
2. Markierungsmaterial für 1,5 m Distanz vor dem Marktstand-Tisch, Bude oder Geschäft
3. Desinfektionsmittel für Kunden und Mitarbeiter
4. aktuelle BAG-Plakate.

Weitere Massnahmen für den Markthändler finden Sie auf dem separaten "Schutzkonzept für Markthändler" https://marktverband.ch/files/sektion-verband/Corona_Schutzkonzept_SMV_Variante_Juli.pdf. Diese Infoblätter müssen bei einer

Zusage für den Markt vom Markthändler ausgefüllt und unterschrieben dem Veranstalter abgegeben werden.

Der Standbetreiber muss genügend Desinfektionsmittel (oder Wasser und Seife) am Stand bereit halten/lagern. Wenn möglich, sollte über alle Hygiene- und Vorsichtsmassnahmen informiert/instruiert werden.

Gastronomie und Degustationen:

In allen Innenräumen gilt die, seit dem 13. September 2021 vom Bund verordnete, Zertifikatspflicht. D.h. die Gastgeber sind angewiesen die **Covid-Zertifikate (3G)** auf eigene Verantwortung zu prüfen. Bei COVID-Tests sind nur **PCR-Testzertifikate** zulässig.

In Aussenbereichen entfällt dieses Zertifikat.

Reinigung sanitäre Anlagen:

Die öffentlichen Toiletten im Verwaltungsgebäude "Storchen" Hauptstrasse 45, werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Auf weitere freistehende Toilettenanlagen oder Toilettenwagen wird verzichtet.

Informationen:

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage: www.wilchingen.ch publiziert. Ebenso können die Marktfahrer und Händler das COVID-19 Schutzkonzept vom Schweizerischem Marktverband auf der HP der Gemeinde herunterladen.

Management:

Die Kommission Markt behält sich das Recht vor Stichprobenkontrollen zu machen, ob das Schutzkonzept eingehalten wird.

Sie wird für Fragen rund um den Markt und Chilbi für Besucher und Marktfahrer zur Verfügung stehen.

Die Marktkommission Wilchingen